

Merkblatt

Nachteilsausgleich im Studienalltag

Studierende mit Behinderungen können ihren Studienalltag teilweise nicht so gestalten, wie es im Studienverlauf vorgesehen ist. Sie können Ihre Arbeitskraft nicht immer wie vorgesehen für ihr Studium einsetzen, da sie im alltäglichen Leben mit zusätzlichen Barrieren konfrontiert sind, welche deren Zeit und Energie binden. Gerade eine fehlende Flexibilisierung des Studienalltags führt dabei häufig zu Barrieren und Benachteiligungen.

Um ein Studium erfolgreich bewältigen zu können und Chancengleichheit herzustellen, gibt es Nachteilsausgleiche im Studienalltag. Diese sollen Barrieren in der Organisation und Durchführung des Studiums abbauen. Nachteilsausgleiche im Studienalltag werden individuell gestaltet und können daher sehr unterschiedlich sein, z.B. technische Hilfsmittel, Assistenzen oder auch individuelle Gestaltung des Studienablaufs.

Wir empfehlen, rechtzeitig das Gespräch mit den beteiligten Personen zu suchen und bei Bedarf Beratung in Anspruch zu nehmen. Bei Fragen zur Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen im Studienalltag können Sie sich an Frau Isabel Heigle von der Zentralen Studienberatung wenden, die Sie in enger Abstimmung mit den Studiengangsleitungen unterstützt. Bei Bedarf kann auf Ihren Wunsch auch die Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, Frau Prof.in Dr. Monika Schröttle, hinzugezogen werden.

Weiterführende Informationen finden Sie im Handbuch „Studium und Behinderung“ des Deutschen Studentenwerks sowie auf der Website der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks.

Nachfolgend finden Sie Beispiele für Nachteilsausgleiche im Studienalltag. Die Beispiele entstammen Empfehlungen der Informations- und Beratungsstelle Studieren mit Behinderung des Deutschen Studentenwerks¹.

Vorgaben für Organisation und Durchführung des Studiums	Beispiele für Maßnahmen zur Anpassung von Vorgaben für Organisation und Durchführung des Studiums
Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung	<p>Bevorzugte Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen;</p> <p>Freie Wahl gewünschter Lehrveranstaltungen (z.B. Übung innerhalb einer Lehrveranstaltungsgruppe);</p> <p>Zulassung zu Lehrveranstaltungen unter Vorbehalt, weil Zulassungsvoraussetzungen aufgrund der Auswirkung von Beeinträchtigungen noch nicht erfüllt werden konnten</p>
Anwesenheitspflicht	<p>Erhöhen der zulässigen Fehlzeitenquote, z.B. von 15% auf 30%, wobei für die über die geltende Fehlzeitenquote von 15% hinausgehende zusätzliche Fehlzeit eine Ersatzleistung verlangt werden darf, die geeignet ist, den versäumten Lehrstoff nachzuholen;</p> <p>Alternative zu Präsenzveranstaltungen bereitstellen (z.B. Videoaufzeichnungen)</p>
Zulassung zu Prüfungen	Zulassung zu Prüfungen unter dem Vorbehalt, dass Zulassungsvoraussetzungen später nachgewiesen werden (z.B. um einen Verlust der Kohorte oder eine längere Dauer des Studiums zu vermeiden)
Reihenfolge für das Absolvieren von Modulen oder Leistungen	Anpassen der Reihenfolge, in der Lehrveranstaltungen, Module oder Leistungen absolviert werden sollen (z.B. um einen Verlust der Kohorte oder eine längere Dauer des Studiums zu vermeiden)
Workload bzw. Pensum	<p>Faktisches Teilzeitstudium in Verbindung mit individuellem Plan für den Verlauf des Studiums;</p> <p>Offizielles Teilzeitstudium im Studiengang ermöglichen;</p> <p>Individuelles (oder generelles) Curriculum für Teilzeitstudium anbieten</p>

¹ Gattermann-Kasper, M. (2018). Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen. Arbeitshilfe für Beratende. Hrsg. von Deutsches Studentenwerk (DSW), Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS). Hamburg.